

Oktober 2006

Hebammen forum

Das Magazin des Bundes Deutscher Hebammen e.V.



**WHO-Kodex für die Vermarktung
von Muttermilchersatznahrung und
Säuglingsnahrungswerbegesetz**

Autorin

Jule Friedrich, Hebamme, kommissarische Stillbeauftragte des BDH

Literatur

Dokumentation Aktenzeichen Babynahrung ungelöst.

Hrsg. Erklärung von Bern, Zürich 2004

Exportinteressen gegen Muttermilch, Der tödliche Fortschritt durch Babynahrung. Eine Dokumentation der Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern. rororo 1976

Palmer, Gabrielle: The Politics of Breastfeeding. 2. Aufl., Pandora Press London 1993

Report über die Verstöße gegen den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten in Deutschland.

Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen, Würzburg 1998

Essen ohne Gentechnik, Einkaufsratgeber für gentechnikfreien Genuss.

Greenpeace, Hamburg 2006

Abbildungen

Cartoons aus: Der Kodex in Cartoons. Internationales Aktionsnetzwerk Säuglingsnahrung, © IBFAN Penang, Malaysia, 2001

Abb. 1, Fotografie von Tjalf Bloem, Erlinda Bramsleven mit Teun

Abb. 2, Fotografie von Mushtaq Khan, UNICEF

Abb. 3, Plakat des Deutschen Hygiene-Museums, 1925

Abb. 4, Plakat, © Health Funding Authority, New Zealand

Impressum

Bund Deutscher Hebammen,
Gartenstr. 26, 76133 Karlsruhe

Tel. (0721) 981890,

Fax (0721) 9818920,

info@bdh.de, www.bdh.de

Oktober 2006

WHO-Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatznahrung und Säuglingsnahrungswerbe-gesetz

Leider haben Gesetzestexte und Verordnungen ja die Eigenschaft, nicht gerade spannender Lesestoff zu sein, sondern trocken und langweilig. Mit dem Text des Kodex und des Säuglingsnahrungswerbe-gesetzes (SNWG) ist es nicht anders. Darum soll in diesem Heft ein trockener Text mit Leben gefüllt werden – um mit dafür zu sorgen, dass unser Nachwuchs mit Lebendigem, nämlich Muttermilch »gefüllt« werden kann. Dieses Heft soll Sie vertraut machen mit einer 25 Jahre alten internationalen Vereinbarung und einem zwölf Jahre alten nationalen Gesetz, beide zum Schutz des Stillens geschaffen, nicht um künstliche Säuglingsnahrung abzuschaffen. Und es soll Ihnen Mut machen, genauer hinzuschauen und aktiv zu werden.



Abb. 1

Geschichtlicher Hintergrund

Um zu verstehen, wie es zu der Verabschiedung des Kodex 1981 gekommen ist, muss ein kurzer Exkurs in die Vergangenheit unternommen werden. Schon 1920 wurde in den USA



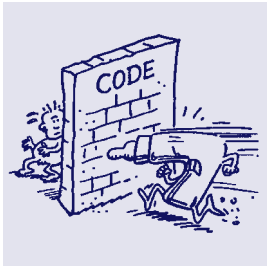
durch eine Studie herausgefunden, dass selbst unter guten hygienischen Bedingungen die Säuglingssterblichkeit von Flaschenkindern viermal so hoch ist wie unter gestillten Kindern. Nach dem Zweiten Weltkrieg häuften sich die Berichte unter dem Stichwort »Bottle Baby Disease«, die den Teufelskreis aus Flaschenernährung, Durchfall und

Unterernährung beschrieben. In nicht industrialisierten Ländern kamen und kommen dann noch weitere, die Gesundheit der Kinder bedrohende Faktoren dazu: unsauberes Wasser, Brennstoffmangel, Verdünnen des Pulvers, weil es teuer ist, unkorrekte Zubereitung, weil die Anleitung nicht (richtig) gelesen werden kann. Seit Mitte der 60er-Jahre stießen die Versuche von Kinderärztinnen und anderen (Berufs-)Gruppen, bei den Babynahrungsfirmen auf diese »kommerziogene Mangelernährung« hinzuweisen, auf taube Ohren.

In den 70er-Jahren wurde die Öffentlichkeit endlich wachgerüttelt: Ausgehend von einer Studie in England mit schockierenden Bildern, die in der Schweiz von der »Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern« übersetzt wurde und unter dem Titel »Nestlé tötet Babys« im Mutterland von Nestlé für Aufruhr sorgte, kam es zu einem Prozess des Konzerns gegen die Arbeitsgruppe. Obwohl Nestlé juristisch gewann und die Arbeitsgruppe eine geringe symbolische Geldstrafe zahlen musste, hatte der Konzern moralisch verloren. Der Imageschaden war enorm.

1977 wurde – ausgehend von kirchlichen Kreisen in den USA – zum ersten Nestlé-Boykott aufgerufen.

Schließlich war das Thema auf der internationalen politischen Ebene angekommen: An dem von WHO und UNICEF 1979 einberufenen Treffen nahmen neben Regierungs- und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern erstmals auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) teil.



Nach zähen Verhandlungen wurde 1981 der Kodex von 118 der 119 anwesenden Regierungsvertretungen angenommen, einzig die USA stimmten dagegen, weil sie negative Auswirkungen auf die US-Wirtschaft befürchteten. Dem Einfluss der Industrie ist es auch geschuldet, dass nicht eine rechtsverbindlichere Konvention verabschiedet

wurde, sondern lediglich eine Empfehlung, allerdings mit der Aufforderung, den Kodex in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen.

An der Geschichte um die Entstehung und den Umgang mit dem Kodex lässt sich trefflich Folgendes ablesen:

- die Geschichte des Kapitalismus,
- die Herrschaft der »Ersten« über die »Dritte« Welt,
- die Skrupellosigkeit der Industrie gegenüber den Kleinsten der Gesellschaft,
- die Profitgier auf Kosten der Ethik.

Der Siegeszug der künstlichen Säuglingsnahrung ist ein Musterbeispiel für erfolgreiches Marketing eines Produktes, das die Menschheit nur in Ausnahmefällen braucht, dessen Notwendigkeit aber geschickt lanciert wurde und wird.

Warum ist der Kodex immer noch aktuell?

Das Marketing- und PR-Budget von Nestlé betrug 2004 etwa 10 Milliarden Schweizer Franken, das sind viermal das Budget



der WHO und achtmal das von UNICEF! Eine aktuelle Studie aus Großbritannien besagt, dass die Babynahrungsfirmen pro Baby jährlich zirka 20 € für Werbung ausgeben, die Regierung dagegen für Stillförderung nur 14 Pence. Trotz Behauptungen und Beteuerungen der Babynahrungsmittel-

konzerne, sich an die Bestimmungen des Kodex zu halten, wird er weltweit jeden Tag übertreten. Laut WHO sterben jährlich 1,5 Millionen Kinder, weil sie nicht oder zu kurz gestillt wurden. Dies ist leider keine Nachricht in den Top-News wert – obwohl das so ist, als ob jede Stunde ein Flugzeug mit 171 Babys abstürzt.

WHO und UNICEF haben nur eine moralische Autorität, sie können Übertretungen des Kodex nicht gesetzlich verfolgen. Den multinationalen Konzernen stehen lediglich nationale staatliche Instanzen gegenüber. So gibt es zwar inzwischen viele internationale Organisationen und Gerichtshöfe, die Menschenrechtsverletzungen verfolgen, aber auf der Ebene der Verfolgung unethischer Geschäftspraktiken gibt es nichts.

»Wer Behauptungen über Babynahrung aufstellt, die absichtlich das Vertrauen von Frauen in ihre Stillfähigkeit unterminieren, den muss man nicht als cleveren Unternehmer ansehen, der nur seine Arbeit tut, sondern als Menschenrechtsverletzter der übelsten Sorte.«

Stephen Lewis, Stellvertretender Direktor von UNICEF, April 1999

Nach 25 Jahren hat der Kodex erst in 32 Ländern mit allen Bestimmungen Eingang in nationales Gesetz gefunden, unter anderem in Peru, Brasilien, Uganda, Kamerun, Indien, Sri Lanka und Nepal. In 44 Ländern, darunter in den meisten EU-Staaten, sind einige Bestimmungen umgesetzt. Von den 193 Ländern der Erde haben zirka 72 Prozent Maßnahmen ergriffen, aber es gibt nach wie vor Länder, die noch gar nichts unternommen haben, wie zum Beispiel die USA.

Unter folgendem Link kann der »State of the Code by Country« heruntergeladen werden, eine Übersicht über die Umsetzung in den einzelnen Ländern:

www.ibfan.org/site2005/abm/paginas/articles/arch_art/298-11.pdf. Allerdings sagt der Status in einem Land noch nichts darüber aus, wie mit Übertretungen umgegangen wird.



Abb. 2: Dieser afghanischen Zwillingsmutter wurde erzählt, dass sie nicht genug Milch für beide Kinder habe. So stillte sie den Jungen, das Mädchen bekam die Flasche. Es starb einen Tag nach dieser Aufnahme.

Die 10 wichtigen Bestimmungen des Kodex

1. Keine Werbung für Muttermilchersatzprodukte, Beikost, Fläschchen und Sauger in der Öffentlichkeit

Wenn Werbung nicht erfolgreich wäre, würde nicht so viel dafür ausgegeben werden. Würde eine Firma, die auf Profit aus ist, Geld zum Fenster rausschmeißen? Nein!

Menschen, die die Werbung für Säuglingsnahrung verteidigen, argumentieren, dass die Eltern Informationen brauchen. Aber wenn Werbung für Säuglingsnahrung etwas nicht enthält, dann sind es ehrliche Informationen über das Produkt. Die wären nämlich langweilig und kontraproduktiv.

2. Keine Gratisproben an Mütter

Die sensible Phase nach der Geburt eines Kindes ist ein von der Industrie gern genutztes Einfallstor: Auch ohne Proben ist



die junge Mutter anfänglich unsicher, ob das mit dem Stillen wohl klappt. Bekommt sie Proben vom Gesundheitspersonal, wird das als Zeichen gewertet, dass auf deren Seite auch Zweifel bestehen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Frauen bei dem Produkt bleiben, das sie im Krankenhaus kennen gelernt haben, wenn sie

nicht stillen, oder dass sie später ein Produkt derselben Firma kaufen. Darum sind die Firmen so erpicht darauf, sich so früh zu platzieren.

3. Keine Werbung in Einrichtungen des Gesundheitswesens, keine Gratis- oder Billigliefierungen von Muttermilchersatz-nahrung an Krankenhäuser

Wir sind so an Werbung gewöhnt, dass wir sie oft nicht mehr bewusst wahrnehmen. Aber sie wirkt auch – und manchmal noch mehr – unbewusst. Das wissen die Firmen und darum wirken auch die Logos auf Bettkärtchen oder Pflegeprodukten oder dem Vitaminsaft für die Mutter, auf Notizblöcken, Stiften, Postern. Warum sind wir bereit, als unbezahlte Werbeträgerinnen zu arbeiten?

Bei der angespannten finanziellen Situation der Krankenhäuser sind verbilligte Lieferungen sehr verführerisch. Aber wird dann noch das beste Produkt genommen?

4. Kein Kontakt von Firmenpersonal zu Müttern

Dank der Arbeit der stillfördernden Organisationen ist es gelungen, die von den Firmen engagierten und bezahlten »Milchschwestern« aus den Kliniken zu vertreiben. Diese hatten bis in die 70er-Jahre direkten Kontakt zu den Müttern. Ersetzt wurde dieser persönliche Kontakt zunächst durch das Beratungstelefon rund um die Uhr, inzwischen auch durch die aufwändig gestalteten Websites der Firmen mit der Möglichkeit, Proben zu bestellen und sich in regelmäßigen Abständen mit Informationen »versorgen« zu lassen, sowie die E-Mail-Beratung.

5. Keine Geschenke oder Proben an Gesundheitspersonal, medizinisches Personal darf keine Produkte an Mütter weitergeben

Was ist ein Geschenk? Der schon erwähnte Kuli, das gesponserte Essen, die bezahlte Fortbildung, der PC, das Ultraschallgerät! Wenn die Klinikleitung Geschenke annimmt, oft deklariert als notwendige Unterstützung, sich die Hebamme oder Krankenschwester aber an den Kodex halten will, wird sie entweder einen schweren Stand haben oder irgendwann gehen. Wenn sich alle an den Kodex halten, wie das in Babyfreundlichen Krankenhäusern der Fall ist, gibt es einen Konfliktbereich weniger und die Mütter können mit nützlichen Geschenken wie einem Baby-Schlafsack nach Hause gehen.

6. Verpackungen dürfen keine Texte und Bilder tragen, die künstliche Säuglingsnahrung idealisieren

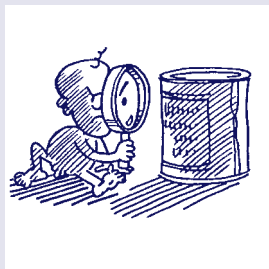
Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind. Gesunde, wohlgenährte Babys auf Milchpulverpaketen suggerieren, dass mit dem Kauf dieses Produktes das Baby gesund aufwächst. Darum sind pausbäckige Babys auf Verpackungen von künstlicher Babymilch verboten. Sie sind zwar keine Lüge, weil Flaschenkinder nun mal vermehrt zu Übergewicht neigen, aber sie erzählen auch nicht die Wahrheit. »Aus Liebe zum Kind«, »Das sichere Gefühl, das Richtige zu tun«, »Nach dem Vorbild der Natur« sind Aussagen, die suggerieren, die Kunstmilch sei der Muttermilch vergleichbar. Solche Aussagen sind nicht erlaubt.

7. Informationen für Gesundheitspersonal müssen sich auf wissenschaftliche Befunde und Tatsachen beschränken

Selbst die Werbung in Fachzeitschriften ist nicht wissenschaftlich, weil es vielleicht gar nicht so viel wissenschaftlich Fundiertes über die Milchpulver zu sagen gibt. Dabei gibt es durchaus Firmen, die Geld in die Entwicklung von Sondernahrungen stecken, zum Beispiel für Kinder mit Stoffwechselkrankheiten. Darüber informiert zu werden wäre sinnvoll und gut.

8. Informationsmaterial zu künstlicher Babynahrung (einschließlich Werbung auf den Labels der Firmen) muss auf die Vorteile und Überlegenheit des Stillens sowie auf die Kosten und Gefahren der künstlichen Säuglingsernährung hinweisen

Die Gebrauchsanweisungen technischer Geräte weisen auf unsachgemäßen Gebrauch hin. Die Produktinformationen von



Medikamenten haben lange Listen mit Nebenwirkungen. Zigaretten haben Warnhinweise. Nur die Milchpulverpackungen haben nichts dergleichen: Weder wird über die Gefahren aufgeklärt (wie die erhöhte Gefahr für Infektionen) noch über die Kosten für die einzelne Familie und die Gesellschaft und die Umwelt. Woran das wohl liegt? Um

den Hinweis auf die Überlegenheit des Stillens lesen zu können, ist meistens eine Lupe nötig.

9. Unangemessene Produkte für Babys dürfen nicht beworben werden

Kondensmilch wird hierzulande zwar nicht mehr als geeignete Babynahrung angesehen, aber Folgemilchen sind ebenso ungeeignet und überflüssig. Welche Folgen die lange beworbenen gesüßten Tees haben, ist bekannt.

10. Alle Produkte müssen von hoher Qualität sein und die klimatischen Verhältnisse und Lagerbedingungen berücksichtigen

Wie es um die Qualität bestellt sein kann, haben jüngste Skandale gezeigt: Tote Babys in Israel, Druckerfarbe in Babymilch in Italien. Dass das Pulver, die Flasche oder der Sauger in Ordnung ist, kann und sollte nicht als gegeben angenommen werden. Das Pulver kann mit Bakterien wie *Enterobacter sakazakii* verseucht sein, die Plastikflasche kann beim Erwärmen Biphenyl A in die Milch absondern, der Sauger Allergien auslösen. Hingegen gibt es keine Berichte darüber, dass ein Kind durch Stillen zu Schaden gekommen ist.

Während in unseren Breiten das Verbraucherinnenbewusstsein hoch ist, fehlen in nicht industrialisierten Ländern die Infrastrukturen für Verbraucherschutz.



Ich will
von der Mama
gestillt werden!

Nach dem Original des österreichischen Textkünstlers
herausgegeben von Österreichischer Verlag, Wien.

Abb.3

International Baby Food Action Network und Aktionsgruppe Babynahrung

Alle zwei Jahre wird in der Weltgesundheitsversammlung über den Stand des Kodex berichtet und es wurden mittlerweile elf nachfolgende Resolutionen zur Säuglings- und Kleinkindernahrung verabschiedet, die die Bedeutung des Kodex immer wieder bestätigen, denselben WHO-Empfehlungscharakter haben und neue Erkenntnisse über das Stillen und die sich verändernde Welt berücksichtigen.

Ein Ergebnis der Kodex-Erarbeitung war die Gründung des International Baby Food Action Network (IBFAN). Mit Sitz in Malaysia versucht diese Nichtregierungsorganisation die Aufgaben zu übernehmen, zu denen sich eigentlich die Regierungen mit ihrer Unterschrift unter den Kodex verpflichtet haben. Für seine wichtige Arbeit hat IBFAN 1998 den Right Livelihood Award, den so genannten alternativen Nobelpreis bekommen. Alle zwei bis drei Jahre gibt IBFAN einen ausführlichen Bericht über die weltweiten Verstöße der Firmen heraus: »Breaking the Rules – Stretching the Rules«. Die sehr informative Website von IBFAN, www.iban.org, gibt es auch auf Deutsch: www.ibfan.org/german/gategerman.html.

In Deutschland sammelt die Aktionsgruppe Babynahrung (AGB) diese Verstöße und leitet sie an IBFAN weiter. Ein Formular dafür gibt es in Deutsch bei der AGB unter dem Namen Standard IBFAN Monitoring (SIM); auf einer DIN-A4-Seite wird das Wichtigste abgefragt und ein »Beweisstück«, also die Anzeige, das Informationsmaterial oder die Verpackung, sollte mitgeschickt werden (www.babynahrung.org).

Das Säuglingsnahrungswerbegesetz

Ein langer Name für ein zu kurz greifendes Gesetz. Zehn Jahre nach Verabschiedung des Kodex wurde eine EU-Richtlinie erlas-

sen, die die Bestimmungen des Kodex nur unzureichend widerspiegelte und die nachfolgenden WHO-Resolutionen überhaupt nicht berücksichtigt. Das 1994 von der Bundesregierung verabschiedete SNWG ist noch schwächer.



Während der Kodex für alle Muttermilchersatzprodukte, für Breie, Getränke, Flaschen und Sauger gilt, regelt das SNWG nur Säuglingsanfangsnahrung und teilweise Folgebildung. Für die Säuglingsnahrung darf in Publikationen geworben werden, die wissenschaftlich oder der Säuglingspflege gewidmet sind. Das sind, wie täglich zu erleben,

sehr dehnbare Begriffe. Die Industrie hat in den beratenden Sitzungen geschafft, dass »Materialien und Gegenstände zu Informations- und Ausbildungszwecken« weiterhin verteilt werden dürfen, wenn sie von den Institutionen angefordert werden. Allerdings dürfen diese Materialien nicht mit Namen von Handelsmarken versehen sein. Auch dies wird täglich übertreten.

Die Überwachung des SNWG ist Ländersache. Ein Verstoß ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld von maximal 25.000 € geahndet werden. Bisher ist keine einzige Übertretung des Gesetzes verfolgt worden, obwohl Verstöße gemeldet wurden. Auf Nachfrage der Aktionsgruppe Babynahrung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ob das Gesetz überhaupt noch gilt, gab es folgende Antwort:

»Mit Artikel 7 Nr. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vom 1. September 2005 (BGBl I S. 2618, 3007), das am 7. September 2005 in Kraft getreten ist, wurde das Säuglingsnahrungswerbegesetz aufgehoben. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des

Gesetzes über den Übergang auf das neue Lebensmittel- und Futtermittelrecht vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653) erklärt jedoch das Säuglingsnahrungswerbe-gesetz für weiter anwendbar, solange noch nicht aufgrund der Ermächtigungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches neue Regelungen getroffen sind. [...] Die Vorschriften aus dem Säuglingsnahrungswerbe-gesetz sollen materiell unverändert in die Diätverordnung übernommen werden. Ein entsprechender Entwurf einer Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Diätverordnung soll in Kürze dem Bundesrat zugeleitet werden.«

Was bedeuten Kodex und SNWG für die Arbeit der Hebamme?

Die Ernährung der Säuglinge hat mehrere Dimensionen: neben der individuellen auch eine gesundheitliche, politische und wirtschaftliche. Die wirtschaftliche Ebene hat wiederum eine ethische Dimension, der wir uns als Hebammen verpflichtet fühlen sollten.

Das bedeutet

- wachsam zu sein,
- uns nicht einlullen zu lassen von den bunten Bildern und netten Sprüchen,
- Sponsoring von Milchfirmen abzulehnen,
- keine Werbematerialien weiterzugeben,
- nicht an Studien teilzunehmen, die die Milchfirmen finanzieren,
- keine Fortbildungen zu besuchen, die von Milchfirmen finanziert werden.

Ich muss mir der Wirkung von Werbung bewusst sein, auf welcher subtilen Ebene sie wirkt und dass die Firmen sehr geschickt auf der Klaviatur der Verführung spielen, denn sie haben genug Geld für die besten Werbefachleute.

Wie kann ich den WHO-Kodex im Geburtsvorbereitungskurs vermitteln?

Inzwischen gibt es von allen Milchnahrungsfirmen Stillratgeber. Diese können als Anschauungsmaterial genutzt werden, um auf die Schizophrenie hinzuweisen: Es ist als wenn die Autoindustrie dafür wirbt, doch lieber Fahrrad zu fahren. Ähnlich verhält es sich mit Stilltee von Milchfirmen. Die werdenden Eltern haben ein Recht auf eine informierte Entscheidung über die Ernährung ihres Kindes. Diese Information können wir ihnen geben.

Als Hausaufgabe können die Paare sich eine Weile vor ein Drogerie- oder Supermarktregal mit Babynahrung stellen und anschauen, was da alles angeboten wird. In der nächsten Stunde können sie berichten und so ein Gefühl dafür bekommen, was demnächst auf sie einströmt an verwirrenden Informationen. Natürlich sollte die Hebamme sich ebenfalls ein Bild machen und die Aufschriften auf all den Packungen und Gläschen studieren ...

Was kann ich aktiv in meinem Krankenhaus tun?

Wenn Sie nicht gerade in einem der 29 Babyfreundlichen Kran-



kenhäuser in Deutschland arbeiten, werden Sie wahrscheinlich mit Materialien aller Art von den Babynahrungsfirmen zugeschüttet. Heutzutage sind dies selten Milchpulverproben, sondern meistens Gutscheine dafür, die die Firmen mit den so wertvollen Adressen der Eltern versorgen.

Die Entscheidung, den Frauen keine Werbung für Milchnahrung und keinen Schnuller mitzugeben, kann nur gemeinsam mit der Klinikleitung getroffen werden.

Die Auseinandersetzungen sind oft heftig und ein Appell an die ethische Verpflichtung muss oft mehrfach wiederholt werden. Dass es auch ohne diese Werbematerialien geht, machen die Babyfreundlichen Krankenhäuser vor, da sie sich an den Kodex halten müssen. Sie können zum Beispiel die Logos auf den Schutzumschlägen von Mutterpass und gelbem Kinderuntersuchungsheft mit netten (krankenhauseigenen) Aufklebern überkleben. Wenn in der Klinikinformation steht, dass dieses Haus das Stillen unterstützt und extra ausgebildete Stillberaterinnen hat, aber die Frauen und Eltern überall auf die Logos der Milchfirmen stoßen, ist das ähnlich wie Zigarettenwerbung in einer Lungenfachklinik.

Wie kann ich mich an den Nestlé-Boycott halten?

Nestlé ist mit einem Marktanteil von rund 40 Prozent Marktführer bei Babynahrung. Und führt die Rangliste der von IBFAN registrierten Verstöße an. Darum wurde, wie oben erwähnt, der Nestlé-Boycott ausgerufen, und er ist (mit kurzen Unterbrechungen) immer noch aktuell. Obwohl Nestlé im April 2003 versprochen hatte, weltweit alle Etiketten auf Beikostprodukten von vier Monate auf sechs Monate zu ändern, ist dies bis heute nicht geschehen. Nestlé scheut sich auch nicht zuzugeben, dass genveränderte Produkte für die Babynahrung verwendet werden. Die anderen Firmen geben es nicht zu, aber laut Greenpeace kann keine Babymilchnahrungsfirma garantieren, dass die Kühe, deren Milch für das Pulver verwendet wird, mit gentechnikfreiem Mais und Soja gefüttert werden. Nur für Hipp Bio-Milch trifft dies zu. Wie schwierig es ist, sich an den Boycott zu halten, zeigt die lange Liste der Produkte, die zu dem weltumspannenden Nestlé-Konzern gehören. Auf der Website der AGB kann diese Liste abgerufen werden.

A monochromatic, blue-toned photograph of a woman breastfeeding an infant. The woman is shown from the chest up, leaning forward, with her right breast exposed. The baby is positioned against her, looking up at her. The background is dark and out of focus. The text 'fast free food for babies' is overlaid on the lower half of the image in a white, sans-serif font.

fast free food
for babies

Wo kann ich mich wissenschaftlich fundiert über Ersatznahrung informieren?

Das ist eine sehr schwierige Frage. Die meisten Milchfirmen haben einen wissenschaftlichen Dienst und informieren über ihre Produkte. Wie wissenschaftlich das ist, ist schwer zu sagen. Das Dortmunder Institut für Kinderernährung ist eine Anlaufstelle, allerdings wird in dem Ernährungsplan für das erste Lebensjahr noch immer ein Beginn der Beikosteführung ab dem fünften Monat empfohlen, obwohl die WHO seit 2000 und auch die Nationale Stillkommission seit 2004 sechs Monate ausschließliches Stillen empfehlen.

Ob die Wirkung von LC-PUFA, Probiotics und Bifidokulturen, die der Kunstmilch beigefügt werden, wirklich halten, was sie versprechen, ist noch nicht umfassend wissenschaftlich belegt. Die Vermutung liegt nahe, dass es Marketing-Strategien sind.

Wer die Originaltexte des Kodex und des SNWG lesen möchte, kann diese von der Homepage des BDH (www.bdh.de) herunterladen oder als Ausdruck bestellen.

Dieses Heftchen bietet hoffentlich genügend Argumentationshilfe und Anregung, um bei Diskussionen – zusammen mit dem trockenen Wortlaut – auf die Problematik aufmerksam zu machen und im Sinne der Weltstillwoche das Stillen zu schützen.